

2.Stufe der EU-Lärmkartierung

Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG

Stand 23.06.2017

	Öffentlichkeit	Einwände, Anregungen und Hinweise	Auswirkungen
1.	Ortschaftsrat Borau	Stellungnahme des Ortschaftsrates Borau vom 21.06.2017 einschließlich der Stellungnahme vom 03.05.2017 (siehe Anlage)	Die Hinweise und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen sind in der 3. Stufe der EU Lärmkartierung nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu prüfen und evtl. zu beachten. Derzeit wird durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt die Lärmkartierung der 3. Stufe vorgenommen und im Anschluss werden die Ergebnisse der Stadt übermittelt. Die 3. Stufe erfolgt auf Basis der Verkehrsdaten aus dem Jahr 2015 und der Einwohnerdaten vom Januar 2017. (Anmerkung: Grundlage der 2. Stufe sind Daten von 2010) Bei Vorliegen dieser Ergebnisse vom Landesamt für Umweltschutz muss erneut geprüft werden, ob eine Lärmaktionsplanung vorgenommen wird und wenn ja in welchem Umfang. Dazu sind wiederum Beschlüsse des Stadtrates und eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.
2.			
3.			